

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, 06.12.2021, um 18:00 Uhr, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein, in Gerolstein, in der Stadthalle Rondell, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Raum- und Nutzungskonzept für die Rathäuser der VG Gerolstein - Grundsatzentscheidung zur Investition am Standort Gerolstein
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss
4. Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
 - 4.1. Annahme von Zuwendungen
 - 4.2. Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
5. Vergabe Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für die FF Jünkerath
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Finanzangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten:
10. Informationen / Verschiedenes

Rats- und Ausschusssitzungen mit „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 28. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die „3-G-Regel“ (vollständig geimpft / genesen oder getestet – nach § 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen wurden sein. Es wird ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch geschultes Personal an einer öffentlichen Teststation oder ein PCR, PoC-PCR-Test benötigt. Ein Schnelltest zur Eigenanwendung ist nicht ausreichen. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher.

Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

gez.: Hans Peter Böffgen
Bürgermeister